

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

Gemeindevertreter/in

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heyssel

Frau Grit Hyzyk

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Werner Schlegel

Herr Ulf Sonder

Frau Tina von Wysocki

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Bergmann

Herr Stefan Gierke

Herr Thomas Klötzer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

- 6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
8 Wahl des Vertreters in den Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
9 Liegenschaftsangelegenheiten
Vorlage: 2022/PAM/240
10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Pampow für das Gebiet „Am
Heinrich-Sevecke-Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/245
11 Umbau- und Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude Pampow
Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/244
12 Vereinshaus MSV - Umrüstung Gasheizung auf regenerative Wärmeerzeugung
Vorlage: 2022/PAM/246
13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Gombert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pienkny nimmt ab dem TOP 5 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Gombert beantragt die Planung des Skaterparks als TOP 15 auf die Tagesordnung zu nehmen, womit sich der Punkt Anfragen und Mitteilungen auf den Punkt 16 verschiebt. Der Antrag wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.09.2022 wurde einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Gombert informiert die Anwesenden über folgende Themen:
- Das diesjährige Dorffest sei gut gelaufen. An der Abendkasse wurden am Freitag- und Samstagabend insgesamt 1.812 Karten verkauft.
 - Hr. Gombert berichtet zu den aktuellen Haushaltszahlen der Gemeinde, es gibt Mehrausgaben für Fahrzeugunterhaltung, Geschäftsausstattung, Erweiterung Grundstücke, Gerichtssachverständige, Brandschutz/Energie, Strom Grundschule, Datenverarbeitung Grundschule, techn. Maschinen Grundschule, Straßenbeleuchtung.
 - Der Sonderausschuss Schule fand am 04.10.2022 statt. Für den

Erweiterungsbau ist mit Mehrkosten von bis zu 30 % zu rechnen.

- Im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 14.09.2022 wurde folgender Punkt beraten:

- Umbau und Erweiterungsbau des Feuerwehrgebäudes Pampow

Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf 1.801.751,65 € (brutto).

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Der Sozialausschuss hat am 04.10.2022 getagt.

Frau von Wysocki berichtet über die besprochenen Themen:

- Die Stellenausschreibungen der Gemeindearbeiter werden nochmal aufgearbeitet
- Stellenplan Haushaltsjahr 2023 – Schaffung einer 35h-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit – wird auf der nächsten Sitzung besprochen
- Nutzung der Gemeindeobjekte – ab 01.01.2023 tritt neues Umsatzsteuergesetz in Kraft, Nutzungs- und Gebührensatzung, die derzeitigen Entgelte müssen überprüft werden
- Befürwortung der Anschaffung eines mobilen Smartboards

Der Bauausschuss hat am 26.09.2022 getagt.

Herr Sonder berichtet über die besprochenen Themen:

- Es liegen 4 neue Bauanfragen für den Kiebitzweg vor – einstimmig zugestimmt
- Die Miete der Gemeindegaragen (18 Einheiten) wird auf 120 € pro Jahr erhöht
- Befürwortung der Anschaffung eines mobilen Smartboards

zu 7

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 8

Wahl des Vertreters in den Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"

Herr Gombert schlägt jeweils einen Vertreter für die Verbandsversammlung und die Gewässerschau vor:

- Vertreter Verbandsversammlung: Herr Wilfried Möller
- Vertreter Gewässerschau: Herr Jochen Riediger

Abstimmung: 11 Stimmen Ja, 1 Stimmenthaltung

zu 9

Liegenschaftsangelegenheiten

Vorlage: 2022/PAM/240

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2023 tritt das Steueränderungsgesetz in Kraft. Nach §2b UStG werden Kommunen nunmehr als Unternehmer betrachtet und bestimmte Tätigkeiten unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer.

Hierzu zählt unter anderem die Vermietung von Garagen. Derzeitig sind die Garagen in der Gemeinde Pampow für 50 € pro Jahr verpachtet. Dieses Nutzungsentgelt ist seit längerer Zeit nicht angepasst worden. Weiterhin werden zukünftig die öffentlichen Abgaben, einschließlich der Umsatzsteuer, aus dem Nutzungsentgelt für die Garagen beglichen. Daher ist es erforderlich das Nutzungsentgelt auf 120,00 € netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer anzupassen. Der deutlich erhöhte Verwaltungsaufwand muss

durch das Amt Stralendorf getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pampow beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage die Anpassung des Nutzungsentgeltes zum 01.01.2023 auf 120,00 netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 900,00 € im Jahr. Die Mehrausgaben der sonstigen öffentlichen Abgaben, lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Pampow für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2022/PAM/245

Herr Gombert übergibt für diesen TOP die Sitzungsleitung an Herrn Naber.

Herr Naber berichtet, dass im B-Plan Nr. 19 20 Wohneinheiten (Gesamt 90/ 70 verplant) zur Verfügung stehen. Der Ausstellungsbeschluss läuft bis Ende des Jahres.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow beabsichtigt einen Bebauungsplan für die Weiterentwicklung der Wohnbebauung nördlich vom Friedhofsgebiet am Ende an der Straße „Heinrich-Sevecke-Weg“ zur Arrondierung der nördlichen Wohnbebauung aufzustellen. Für die bislang unbebaute Fläche sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit voraussichtlich ca. 20 Wohneinheiten geschaffen und die nördöstliche Ortslage im Gemeindebereich Pampow abgerundet werden.

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 19 „Am Heinrich-Sevecke-Weg“ werden die folgenden Flurstücke berücksichtigt: Flur 7 Pampow, Flurstücke 109/28, 109/29, 110 und 111/3. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Pampow für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“, soll im Verfahren nach § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die zu überplanende Fläche ist Gegenstand der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow. Danach soll im nordöstliche Bereich zur Abrundung der städtebaulichen Gesamtstruktur der Gemeinde Pampow zwischen den an den Friedhof angrenzenden Flächen eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Damit ist der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Gemeinde Pampow gehört zum Stadt-Umland-Raum Schwerin (SUR SN). Die Planungen und Entwicklungen sind in Übereinstimmung mit dem SUR SN vorzubereiten. Auf der Grundlage einer abgeschlossenen Vereinbarung mit der Stadt Schwerin wurden für die Gemeinde Pampow weitere zulässige Bebauungen (Wohnungsbau) für die Gemeindeentwicklung zugelassen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gemeinde bereits Planungen umgesetzt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der Gemeinde noch ein Entwicklungspotential in Höhe von 20 Wohneinheiten zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde Pampow davon ausgehen, dass Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden kann.

Der Bauausschuss hat über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Pampow für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB durchgeführt.
3. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.
4. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha und befindet sich im nordöstlich Ortsbereich. Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke: Flur 7 Pampow, Flurstücke 109/28, 109/29, 110 und 111/3. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.
5. Mit den privaten Eigentümern ist eine Kostenteilungsvereinbarung/städtebaulicher Vertrag zur Beteiligung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt 2023 eingestellt

Anlagen zum Beschluss:

- Übersichtskarte mit Geltungsbereich zum Plangebiet

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

- Frank Gombert

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 1

Ungültige Stimmen: 0

Umbau- und Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude Pampow Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Vorlage: 2022/PAM/244

Herr Gombert stellt den Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss zum Um- und Erweiterungsbau des Feuerwehrgebäudes Pampow vor.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der übergreifenden Aufgaben der Pampower Feuerwehr im Amtsbereich und der gestiegenen Anzahl der aktiven Mitglieder in den letzten Jahren, ist eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes erforderlich. Das vorhandene Gebäude muss in diesem Zusammenhang umgebaut werden, um den aktuellen Vorschriften zu entsprechen.

Hier sind im Einzelnen folgende Gründe anzuführen:

- Erweiterung der Stellplätze für ein weiteres Einsatzfahrzeug gemäß Brandschutzbedarfsplan (Neubeschaffung ELW)
- Erweiterung der Umkleidekapazitäten (Mindestgröße der Umkleidefläche pro Einsatzkraft) gemäß den Vorgaben der HFUK und DGUV 205-008 (aktuelle Mitgliederzahl ca. 45 + Reserve, Beachtung Aufteilungsverhältnis m/w)
- Realisierung und Umsetzung der Einsatzhygiene im Gerätehaus „schwarz/weiß-Trennung“ (Schleuse und Duschmöglichkeiten)
- Erweiterung bzw. Schaffung der Möglichkeit für getrennte Umkleidemöglichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Erweiterung der Räumlichkeiten, Schwerpunkt Schulungsraum der Kinder- und Jugendfeuerwehr (Anpassung an Mitgliederzahlen)
- Erweiterung der Räumlichkeiten hinsichtlich Lagerflächen • Anforderung an die Feuerwehren steigen für Ausrüstung (z.B. Flächen und Waldbrandbekämpfung) und Einsatzbekleidung (z.B. Stichwort: Feuerwehrkrebs/Einsatzstellenhygiene => Tausch Einsatzschutzbekleidung, Vorhalten von entsprechender Ersatzbekleidung)
- Erweiterung der Räumlichkeiten hinsichtlich Toiletten (Anzahl und barrierefreies WC)

Eine erste Kostenschätzung nach DIN 276 beläuft sich auf 1.801.751,65 € (brutto). Die Gemeinde hat Fördermittel beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt:

1. Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Pampow“ entsprechend der anliegenden Entwürfe (Grundriss und Ansichten) und der aktuell vorliegenden Kostenschätzung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Durchführung und Finanzierung der o.g. Maßnahme werden für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 im Rahmen von noch zu beschließenden Haushaltssatzungen zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 12

Vereinshaus MSV - Umrüstung Gasheizung auf regenerative Wärmeerzeugung

Vorlage: 2022/PAM/246

Herr Gombert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage. Die geschätzten Kosten für die energetische Ertüchtigung des Vereinshauses des MSV Pampow belaufen sich auf ca. 140.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Das in gemeindlichem Eigentum befindliche Vereinshaus des MSV Pampow, verfügt gegenwärtig über eine Erdgasheizung. Zukunftsorientiert und unter dem Gesichtspunkt der Betriebskostenreduzierung in den nächsten Jahren, soll die Wärmeerzeugung im Objekt modernisiert werden.

Zum Einsatz sollen förderfähige, regenerative Energien kommen. Vorgesehen ist der Einsatz einer Wärmepumpenanlage in Kombination mit einer Solaranlage.

Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 140.000 Euro Baukosten. Die Maßnahme ist durch einen Fachplaner zu begleiten. Es sollen Fördermittel beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die grundsätzliche Durchführung und Finanzierung der Heizungsumrüstung mit der Nutzung regenerativer Energien im Vereinshaus des MSV Pampow.
2. Für die Leistung ist eine Fachplanung erforderlich. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge für Planungen und Untersuchungen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Mittel sind im Haushalt 2023 einzustellen. Planungskosten werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes der Gemeinde berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

- Jens Heysel

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12

Davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 13

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer